Nr. 123. XXXII. Jahrgang. Montags-Ausgabe. Berlin, 9. März 1903.

Berliner Tageblatt

mit „Zeitgeist“

Korums Abbitte.

In aller Form und augenscheinlich ohne Vorbehalt oder Einschränkung hat Bischof Korum dem von ihm herausgeforderten preußischen Staate Abbitte geleistet. Ein Privat-Telegramm unseres Trierer ⋕-Korrespondenten meldet uns:

Von sämtlichen Kanzeln der katholischen Kirchen wurde heute nach einer Verordnung des Papstes im Auftrag des Bischofs Korum die Zurücknahme des bekannten Publikandums über die Absolutionsverweigerung gegenüber solchen katholischen Eltern, deren Kinder die staatliche paritätische Töchterschule besuchen, in feierlicher Form verkündet.

Das offiziöse Telegraphenbureau gibt diese Tatsache in folgender Form kund.

Von den Trierern Kanzeln ist soeben verkündigt worden, daß das bekannte Publikandum des Bischofs Korum als nicht geschehen zu betrachten sei.

Herr Korum hat seine Provokation also nicht, wie es noch am Sonnabend hieß, nur modifiziert; sondern er hat sie ausdrücklich und ohne Umschweife zurückgenommen. Dem Grafen Bülow kann man zu dieser Erledigung der unerquicklichen und gefährlichen Sache ebenso Glück wünschen wie dem Centrum. Der preußische Ministerpräsident kann sich darauf berufen, daß er nicht zu viel versprochen hat, als er sagte, die Regierung werde die Herausforderung des Bischofs Korum nicht dulden. Und das Centrum kann um seiner parteipolitischen Interessen willen froh sein, daß die Affaire so beigelegt worden ist; ein halbes Zurückweichen der Kurie hätte gerade den Erfolg gehabt, den auch das Beharren auf den Korumschen Standpunkt zeitigen mußte: eine wachsende Verschärfung der Gegnerschaft gegen das Centrum in der öffentlichen Meinung des überwiegend protestantischen Deutschlands. Zweifellos hätte diese Verschärfung der Gegensätze zu einem stärkeren Drucke von evangelischer Seite auf die Staatsbehörden geführt, dem sich die Regierung schlechterdings nicht hätte entziehen können. Die Rücksicht auf die politischen Folgen einer auch nur teilweisen Approbierung des Korumschen Vorgehens mag die Kurie in erster Linie zu ihrer Desavouierung Korums bewogen haben; man wird aber auch nicht fehlgehen in der Annahme, daß die entschiedene Sprache, zu der sich Graf Bülow in dieser Angelegenheit verstanden hat, ihr gut Teil zu der Beschleunigung, wenn nicht zu der Bestimmung der Stellungnahme der Kurie beigetragen hat. Ein entschiedenes, mannhaftes Auftreten unter Wahrung vollster Objektivität ist das einzige, was einer deutschen Regierung in Kontroversen mit der Römischen Kirchengewalt frommt. Schwächliche Nachgiebigkeit der Kurie gegenüber hat stets die gleichen Folgen wie kulturkämpferische Rauflust: In beiden Fällen wird die weltliche Gewalt rettungslos von der Hierarchie untergebuttert. Die „mittlere Linie“, auf der Graf Bülow sonst ohne große sichtliche Erfolge spaziert, hat sich in der Behandlung der Trierer Angelegenheit durch den preußischen Ministerpräsidenten in der Tat als die goldene Mittelstraße erwiesen, auf der man am sichersten geht. Wir freuen uns dieses Erfolges der Regierung nicht nur aus Gründen unserer politischen Anschauung, die jede Prävalenz der Kurie in unser Staatsleben für unheilvoll hält, sondern auch im Interesse des konfessionellen Friedens, der durch das Vorgehen des Herrn Korum eine arge Gefährdung erlitten hatte.

* * *

Etwas komisch mutet angesichts der Verordnung des Papstes, die Herr Korum zurechtweist, die Art an, wie noch am Sonntag die „Voce della Verità“ in Rom zu der Sache Stellung nahm. Unser Römischer ⋕-Korrespondent sendet uns folgendes Privat-Telegramm:

Die „Voce della Verità“ widmet der Debatte über die Korum-Affäre im preußischen Landtag folgenden Kommentar: „Die traditionelle Unduldsamkeit gewisser Protestanten zeigt sich wieder einmal in grellem Lichte sowohl durch den unanständigen Lärm über den Erlaß des Bischofs von Trier als auch durch die kleinliche und lächerliche Ausbeutung der Angelegenheit gegen die Zulassung der Jesuiten. Und diese freiheitmörderischen Liberalen, diese Freunde des „freien Evangeliums“ auf Kosten der religiösen Freiheit, haben dann den traurigen Mut, über Römische Unduldsamkeit zu schreien!“

Das päpstliche Blatt scheint in den päpstlichen Feierlichkeiten der letzten Tage etwas außer Konnex mit der Kurie geraten zu sein. Oder sollte der Vatikan es für zweckmäßig halten, den Gläubigen einzureden, Herr Korum habe ganz recht, wenn man ihm auch vor der Welt habe unrecht geben müssen?

⋕ **Papst Leo XIII.** gibt täglich neue Beweise der staunenswerten Energie, die in dem hinfälligen Körper des Dreiundneunzigjährigen lebt. Aus Rom wird gemeldet: Der Papst erklärte trotz der Bitten des Leibarztes Lapponi, daß er sich schonen möge, er befinde sich wohl und könne seine Pflichten nicht vernachlässigen und daher die Gläubigen, die aus der Ferne gekommen seien, um ihm zu huldigen, nicht länger warten lassen. Infolgedessen wurden am Sonntag Mittag im Thronsaale gegen 5000 Pilger aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Belgien empfangen. Ansprachen wurden nicht gehalten. Die Pilger zogen am Papst vorüber, der, lebhaft begrüßt, seinen Segen erteilte. Dem Empfang wohnten die Kardinäle Fürsterzbischof Gruscha und Fürstbischof Kopp bei.

* * *

⊙ **Mainz**, 8. März. (Privat-Telegramm.) Die Papstfeier ist glänzend verlaufen. Die Spitzen der Behörden nahmen daran teil. Die Festversammlung zählte an 5000 Personen.

Gegen die Theatercensur.

[Nachdruck verboten.]

Eine ähnliche Entrüstung und Empörung, wie sie im Winter 1899/1900, als die Freiheit des künstlerischen Strebens und Schaffens in Deutschland durch die lex Heinze geknebelt werden sollte, alle freigesinnten Kreise der deutschen Bevölkerung ergriffen hatte, ist heute wieder in weiten Schichten, zumal innerhalb der preußischen Grenzen, erwacht angesichts der jüngsten Taten der Berliner Censurbehörde. Schlag auf Schlag folgten die Verbote der öffentlichen Aufführung von Dramen in Berlin; Oskar Wildes „Salome“, Max Dreyers „Tal des Lebens“, Paul Heyses „Maria von Magdala“ mußten im Zeitraum weniger Wochen das Schicksal des Aufführungsverbots erdulden. Und immer wieder blieb den an einem freien Gedeihen der Kunst in Deutschland interessierten Kreisen nichts weiter übrig als ein Protest gegen die Taten der Censurbehörde, ein Protest, der so laut und so lange ertönen wird, bis eines Tages eine gesetzliche Neuordnung des Censurwesens — am besten durch ein für das ganze Reich gültige Gesetz — erreicht ist. Zu diesem Protest ist nicht am wenigsten die Vereinigung freigesinnter Männer und Frauen berufen, die sich einst im März 1900 zum letzten und äußersten Kampf gegen die lex Heinze gebildet hatte, der Goethe-Bund. So hatte denn in richtiger Erkenntnis seiner Aufgabe der Berliner Goethe-Bund zu gestern Mittag eine Versammlung seiner Mitglieder in die Philharmonie berufen, um Protest zu erheben gegen die Theatercensur, gegen die Theatercensur im allgemeinen und im besonderen gegen die letzten Taten der Berliner Censurbehörden. Und zahlreich waren die Mitglieder des Goethe-Bundes dem Rufe ihres Vorstandes gefolgt. Der mächtige Saal der Philharmonie war dicht gefüllt: Männer und Frauen, Angehörige der verschiedensten Stände und Berufe waren in gleicher Anzahl erschienen. Oben auf dem Podium nahmen neben den Vorstandsmitgliedern des Berliner Goethe-Bundes eine Reihe bekannter Persönlichkeiten aus der Künstlerwelt der Reichshauptstadt Platz: Geheimrat Ende und Professor Eberlein, die Theaterdirektoren Lindau, Neumann-Hofer und Löwenfeld, Rudolf Stratz und mehrere Vertreter der Berliner Presse. Kurz vor Eröffnung der Versammlung erschien noch in der Tür die schlanke, ein wenig gebückte Gestalt eines Greises mit wehendem, weißem Haar: Theodor Mommsen. Brausendes Händeklatschen der Versammlung begrüßte und begleitete ihn auf das Podium. Und derselbe jubelnde Empfang wurde später, mitten in die Rede des Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen hinein, einem anderen rüstigen Greis bei seinem Kommen zu teil: Adolf v. Menzel, der mit jugendlicher Sicherheit die Treppe zum Podium hinaufstieg und unweit seines Altersgenossen Mommsen Platz nahm. Um 12¼ Uhr erhob sich

Hermann Sudermann,

der Vorsitzende des Berliner Goethe-Bundes, und eröffnete die Versammlung mit folgender Rede:

„Der Goethe-Bund hat lange nichts von sich hören lassen. Liebevolle Freunde sagten ihm nach, er sei eines unwürdigen Todes gestorben. Ich will Ihnen im Vertrauen gestehen: uns war das garnicht so unangenehm. Wir sind nicht dazu da, um von uns reden zu machen. Wir haben uns zusammengetan in der Stunde der Not, als der lex-Heinze-Klüngel der deutschen Kunst an den Kragen wollte. Wir sind eine Art von Landsturm und wollen die Grenzen des freien künstlerischen Schaffens verteidigen. Wir greifen nur zu den Waffen, wenn diese Grenzen bedroht sind. Was uns alle an diesem schönen Märzsonntag zusammengeführt hat, ist die Pflicht, die wir gegen einen der größten lebenden deutschen Dichter, die wir vor allem auch gegen uns zu erfüllen haben. Denn es kann uns nicht gleichgültig sein, unsere geistige Speise nach behördlichem Geschmack zugeteilt oder vorenthalten zu sehen. Und wenn preußische Gerichte oder Minister ihr pädagogisches Wohlwollen dazu verwenden, dichterische Vertrauensmänner der deutschen Nation, wie man Paul Heyse u. a. wohl nennen darf, mundtot zu machen, weil ihre Worte unserer Seele schaden könnten, dann ist es an der Zeit, ihnen zu zeigen, daß unsere geistigen Führer weit mehr unser Vertrauen haben als sie. Dann ist es anderzeit, daß wir uns wappnen zu einem Widerstande, der ihnen beweist, daß Mächte in unserem Volksleben tätig sind, für die ihnen jedes Verständnis fehlt! (Lebhafter Beifall). Von altersher gilt gewissen Kreisen das religiöse Drama als eines der unzuträglichsten geistigen Nahrungsmittel, das man den Untertanen am liebsten ganz verbieten möchte. Als deutscher Poet kann man einem gewissen Censor — es gibt man solche — keine größere Verlegenheit bereiten, als wenn man ihm einen aus dem Evangelium geschöpften Dramenstoff unterbreitet. Ein plausibler Grund zum Verbieten eines solchen Stückes ist nicht vorhanden. Und trotzdem? Woran liegt dies „Trotzdem“? Wir wissen es nicht. Wir erfahren nur: mächtige Faktoren des Staatslebens sind dagegen, Faktoren, als deren Beauftragter der Censor zu arbeiten hat. Unsere Kritik wendet sich in diesem Falle auch nicht gegen den Censor, sondern direkt gegen den Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, der am 7. Februar im Abgeordnetenhause Worte von verhängnisvoller Bedeutung gesprochen hat, und gegen das Oberverwaltungsgericht, welches das Verbot der „Maria von Magdala“ bestätigt hat.“

Herr Sudermann verlieft hierauf die markantesten Redewendungen des Ministers und wiederlegt sie mit treffenden Worten. Die Inhaltsangabe, die Herr v. Hammerstein von dem Heyseschen Drama gemacht hat, ist scharf umrissen und loyal. Kein Freund des Heyseschen Dramas könnte anders sprechen. Die Objektivität des Herrn Ministers verdient unsere wärmste Anerkennung. Unsre überraschender und unverständlicher wirken dagegen seine Schlußfolgerungen. Er gibt zu, daß die Lösung des Konfliktes in „Maria von Magdala“ „in hohem Maße sittlich“ ist. Damit hat er eigentlich jeden Widerspruch im vorhinein zu nichte gemacht. Nun meint er freilich: „Die Dichtung widerspricht jedem christlichen Empfinden.“ Auf wie schwachen Füßen müßte eine Religion stehen, wenn ein in hohem Maße sittlicher Gedanke ihr widerspricht! Wir weisen jede Zumutung, als ob wir im stande wären, einer gläubigen Seele ihr Himmelreich zu beeinträchtigen, mit Nachdruck von uns.

Wir respektieren jedes auf ernste und wahrhaftige Ueberzeugung gegründete Gefühl, ebenso wie wir wünschen, daß unsere respektiert zu sehen. Aber was man von altersher gern „Verletzung des christlichen Empfindens“ betitelt, trägt, von außen besehen, auch noch einen anderen Namen: Unduldsamkeit. Jeder Fortschritt in unserer modernen Kultur, fast jede geistige Großtat ist ein Widerspruch mit dem sogenannten „christlichen Empfinden“ zu stande gekommen. Wenn die Welt sich danach hätte richten müssen, was das von der geistigen und weltlichen Obrigkeit geschützte christliche Empfinden verlangte, so hätten wir keinen Lessing, keinen Goethe, keinen Kant, keinen Newton, keine Darwin, nicht einmal einen Martin Luther gehabt. Was widerspricht mehr dem offiziellen christlichen Empfinden: diese kleinen harmlosen Dichterfreiheiten oder der gewaltige Umwälzungsprozeß, der gerade jetzt die protestantische Kirche bis in ihre Grundvesten erbeben macht? Aber da man mit Autodafés heute nicht mehr arbeiten kann, zumal den eigenen Kirchenlehrern gegenüber, so hält man sich gelegentlich an wehrlose Dichtersleute.

Noch beklemmlicher und bedauerlicher als die Ausführungen des Herrn Ministers sind die Sätze, in welchen das Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts seinen Höhepunkt findet. Liest man diese Sätze (sie sind gestern von uns wiedergegeben worden. Die Red.), so muß man sagen: Welche Abgründe trennen Männer, die derselben Zeit und derselben Nation angehören, daß ein Werk, von dem in Amerika besondere Aufführungen veranstaltet werden, bei uns von einer weltlichen Behörde als einem Angriff auf die christliche Religion gebrandmarkt werden kann? Aus eigener Erfahrung kann ich mitteilen, daß als die schwerwiegendste Verletzung des obrigkeitlich geschützten Empfindens auf dem Gebiete des religiösen Dramas die maßlose Kühnheit gilt, die Person des Heilandes selbst auf die Bühne bringen zu wollen.“ Sudermann wies dann auf Rubinsteins geistliche Oper „Christus“ hin, in der die Person des Heilandes im Mittelpunkte einer Szenenreihe steht, die dem Evangelium direkt entnommen ist. „Nachdem die Oper in Bremen aufsandalos aufgeführt worden war, kam sie durch Vermittlung einer hochgesinnten Frau auch nach Berlin, wo sie zuerst in deren privatem Kreise, dann aber auch öffentlich in der Hochschule für Musik in Charlottenburg in Szene gesetzt wurde. Damit ist ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen worden.

Keine Behörde der Welt hat das Recht, uns die Leistungen höchstens künstlerischen Empfindens zu unterbinden, indem sie den größten, innigsten, brennendsten Stoff, den die Menschheit kennt, aus der dramatischen Behandlung entfernt. Die Kirche und ihre weltlichen Berater können froh sein, daß auch in Kreisen, die sich ihrem direkten Einfluß längst entzogen haben, der ernste Wunsch vorhanden ist, der Menschheit das Schönste, Tiefste, Weihevollste zu erhalten, was die Religion zu bieten hat. Daß wir dabei vermenschlichen, wer will uns darum tadeln? Wir sind heute so weit, zu fühlen, daß der Mensch nur durch Menschen erlöst werden kann. Vor diesem Erlösungswerk der reinen, tatkräftigen Menschengüte werden wir anbetend niederknien, auch wenn es uns nur im bescheidenen Gewande poetischer Wirkung entgegentritt. (Lebhafter Beifall.) Es gibt so wenig, was uns heutzutage in brüderlicher Eintracht zusammenführt. Warum will man uns auch noch das Wenige zu nichte machen? Aber es zu betätigen wird uns kein Schutzmann und kein Censor hindern können.“ (Rosender anhaltender Beifall.)

Nachdem der Applaus verklungen, erteilt Sudermann

Ludwig Fulda

das Wort:

„Eine besondere prinzipielle Bedeutung kommt dem letzten Satz der Rede des Ministers v. Hammerstein zu, indem er sagte: „Es würde jedem Familienvater einen beruhigenden Gefühl sein, daß er seine Frau und Töchter in das Theater führen kann, ohne selbst erröten zu müssen.“ Damit hat der Herr Minister weit mehr bewiesen, als er beweisen wollte. Er hat unwiderleglich dargetan, daß die Censur nicht nur für das Theater, sondern auch für alle anderen Gebiete des öffentlichen Lebens im Interesse des Familienvaters durchaus unentbehrlich ist. (Heiterkeit.) Besagter Familienvater kann nämlich mit dem gleichen Recht verlangen, daß der Censor ihn auch dann vor dem Erröten schützt, wenn seine Frau oder Töchter ein Buch oder eine Zeitung lesen, wenn er mit ihnen ein Museum, eine Kunstausstellung, eine Rezitation oder einen wissenschaftlichen Vortrag besucht oder auch sie auf die Tribüne des Abgeordnetenhauses führt. (Lebhafte Heiterkeit.) Warum verirrt sich der Familienvater nur nach dem Theater gänzlich ahnungslos? Warum muß er gerade dort die natürliche Vormundschaft, die er über die Seinigen ausübt, an einen staatlichen Vormund abtreten? (Beifall und Heiterkeit.) Ueberdies gerät der gute Familienvater des Herrn v. Hammerstein dabei erst recht vom Regen in die Traufe; denn schützt ihn die Censur nun wirklich durchweg und ein für allemal vor dem Erröten? Sie denkt garnicht daran, sie gibt ihm geradezu Gelegenheit dazu, indem sie einer Reihe von Bühnen gestattet, Frivolitäten und handgreifliche Zotenhaftigkeiten vorzuführen. Diese Bühnen rechnet Herr v. Hammerstein allerdings nicht zu den ernsten, und er übersieht es dem Familienvater, sich wenigstens vorher darüber zu orientieren, welcher von den beiden Kategorien das Theater angehört, das er besuchen will, obgleich sich eine sichere Grenzlinie kaum wird ziehen lassen. Aber der Familienvater, der keineswegs so ahnungslos ist, wie der Herr Minister ihn hinstellen möchte, er weiß sich zu helfen. In diese Theater geht er einfach ohne seine Frau und Töchter. (Heiterkeit und Beifall.) Nun sehe ich denn wirklich keinen Grund, warum er nicht auch in diejenigen Theater allein gehen könnte, wo geschlechtliche Fragen nicht mit pikanter Leichtfertigkeit, sondern künstlerisch ernst behandelt werden, vorausgesetzt, daß er nicht nur seinen unreifen Töchtern, sondern auch seiner Ehefrau die Teilnahme an den Problemen des Lebens vorenthalten will. Eine andere Frage ist es freilich, ob unsere Frauen und Mütter sich mit der Rolle, die ihnen hier zugemutet wird, zufrieden geben, oder ob sie ebenso gut wie der gereifte Mann die Fähigkeit für sich in Anspruch nehmen, die rückhaltlose Darstellung der Menschenseele unbefangen zu betrachten. (Bravo!) Damit wären wir auf den Kern der Sache angelangt. Minister v. Hammerstein hat wieder einmal das Schamgefühl gegen das Kunstgefühl ausgespielt und beide in einen ebenso unbegründeten wie verhängnisvollen Gegensatz gebracht. Das Schamgefühl ist ehrwürdig überall da, wo es echt ist. Seine Ehrwürdigkeit wird auch nicht beeinträchtigt durch die Tatsache, daß es keine allgemein gültige Größe darstellt, sondern in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern je nach Erziehung, Ueberlieferung und Sitte sich als überaus variabel erweist. Ich beschränke mich auf die Andeutung des Extremen: gewisse Naturvölkerschaften gehen nackt, nur bei erotischen Festen verhüllen sie sich. Die ursprüngliche Kleidung ist weniger dem Schamgefühl als der Koketterie zu verdanken. Wie einträchtiglich das Schamgefühl mit hoher Kultur Hand in Hand zu gehen vermag, das beweist uns das klassische Altertum. Nirgends kommt uns das zwiespältige Wesen der modernen Kultur berührender zum Bewußtsein als in ihrem Verhältnis zur Antike. Derselbe Staat, der den Geist hellenischer Sinnesfreudigkeit und Schönheitsverehrung noch immer als die privilegierte